

Mentorierung im Bachelorstudiengang

Nach Maßgabe des [HHG](#) findet im Bachelorstudiengang eine Mentorierung der Studenten statt. Hierfür sind zwei Beratungstermine vorgesehen, jeweils einer im ersten und zweiten Studiensemester. Die Zuordnung der Studierenden zu ihrem Mentor erfolgt u.a. durch Aushang neben dem Prüfungssekretariat Chemie.

Nach jedem Beratungsgespräch zeichnet der Mentor einen [Beratungsschein](#) ab. Diese Scheine müssen nach dem zweiten Studiensemester im Prüfungssekretariat abgegeben werden.

Eine weitere Aufgabe des Mentors ist die Begleitung und Überwachung des optionalen Betriebspraktikums.

Zur Information:

§ 27

Vermittlung und Bewertung des Lehrangebots

(2) Die Studierenden werden bis zum Ende des ersten Studienjahres einem Mitglied der Professorengruppe oder einem wissenschaftlichen Mitglied ihres Fachbereichs zur regelmäßigen persönlichen Betreuung zugeordnet (Mentorentätigkeit). Die Mentorinnen und Mentoren erörtern mit den ihnen zugeordneten Studierenden zum Ende des ersten Studienjahres den bisherigen Erfolg und die weitere Planung des Studiums.

(3) Das Dekanat regelt die Einzelheiten des Betreuungsangebots, ordnet die Studierenden den Mentorinnen und Mentoren zu und sorgt für die Durchführung des Betreuungsangebots; es berichtet dem Präsidium über Ausgestaltung und Durchführung der Mentorentätigkeit.